



Lukas Sander
 Chefredakteur Häusliche Pflege
 T - 0511 / 9910-121
 lukas.sander@vincentz.net

Viel Luft nach oben

Das Pflegereformchen „PUEG“ ist mittlerweile auch durch den Bundesrat gebilligt worden und tritt nun in Kraft. Dass es mit dem Gesetz nicht weit her ist, haben Verbände und Interessenvertretungen mehr als einmal betont. **Im Interview bringt bpa-Geschäftsführer Sven Wolfgram die wichtigsten Kritikpunkte nochmal auf den Punkt (Seite 16).** Dass viel Luft nach oben ist und noch mehr kommen muss, um die Pflege zukunftsfest zu machen, hat auch der Bundesrat erkannt. So heißt es in einer Entschliebung: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung [...] auf, unverzüglich weitere, strukturelle Reformschritte einzuleiten.“

Das Leben geht für Sie als Pflegedienstverantwortliche allerdings auch ohne die großen politischen Weichenstellungen weiter. Wenn Sie ihr Unternehmen entwickeln wollen, sollten Sie sich unseren Schwerpunkt ab Seite 24 genauer ansehen. Dort haben unsere Autoren einen Blick auf Betreutes Wohnen und WGs geworfen. Kernaussage: „Geclusterte, ambulant strukturierte Wohnangebote haben Zukunft.“

Der Zukunft wenden auch wir als Fachredaktion uns gern zu. So haben wir vor einigen Wochen ein digitales Zusatzpaket für Abonnentinnen und Abonnenten von Häusliche Pflege geschnürt. Viele von Ihnen nutzen das – im Abo ohne Zusatzkosten inbegriffene – Angebot bereits. Schauen Sie gern über unsere Website haeusliche-pflege.net einmal rein! Sie finden hier jede Woche eine Vielzahl zusätzlicher Informationen für Ihren Berufsalltag.

Herzlichst, Ihr

MOBIL IST DER NEUE STANDARD

vivendi.de



Was auch immer Sie vorhaben: Tun Sie es mobil!

Klientenverwaltung, Dokumentation oder Personalplanung – mit Vivendi erledigen Sie alles per Smartphone, Tablet oder Webbrowser. Flexibel, sicher und einfach!

Die Software für das Sozialwesen

connext
 VIVENDI



Sven Wolfgram

Geschäftsführer, Leiter Geschäftsbereich ambulante Versorgung beim Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)



„Niemand ist mit diesem Gesetz zufrieden.“

Das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) ist beschlossen. Es ist keine wirkliche Reform, heißt es von nahezu allen Interessenvertretungen – nicht nur der professionellen Pflege. Deutliche Kritik formuliert auch bpa-Geschäftsführer Sven Wolfgram.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz hat die Bundesregierung ihre Pflegereform vorgelegt. Wie fällt Ihre Bewertung aus?

Dieses Gesetz verdient die Bezeichnung ‚Reform‘ nicht. Es wurden vor allem an der Beitragsseite Korrekturen vorgenommen. Eine echte zukunfts- und demografiefeste Ausgestaltung der Pflege ist nicht zu erkennen. Im Koalitionsvertrag finden wir Maßnahmen, die Pflegebedürftige und Beitragszahler sofort entlasten würden, aber nicht einmal die dort formulierten eigenen Ziele wurden von den Regierungsparteien umgesetzt. Das ist völlig unverständlich.

Vor allem hat die Bundesregierung keine Antwort auf die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Pflegedienste gefunden. In einer Umfrage, die wir

unter unseren Mitgliedern durchgeführt haben, haben fast 70 Prozent der Pflegeunternehmen von deutlichen wirtschaftlichen Problemen berichtet. Auch andere Untersuchungen, beispielsweise der Bank für Sozialwirtschaft, zeigen enorme Verwerfungen. Immer mehr Pflegebedürftige suchen Versorgungsangebote. Viele Pflegedienste können aber längst keine zusätzlichen Kapazitäten mehr aufbauen oder müssen sogar Touren streichen und Versorgungen kündigen, weil personelle Ressourcen schlicht begrenzt sind. Auch sehen wir deutlich, dass die für die Boomer Generation notwendige

zusätzliche Versorgungsangebote unter den jetzigen Bedingungen nicht aufgebaut werden. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Wie meinen Sie das?

Wenn Pflegebedürftige keine Versorgung mehr finden, dann bringt das ganze Familien unter Druck. Das berichten inzwischen ja auch die Verbände der pflegenden Angehörigen. Und wer sich selbst um seine pflegebedürftige Mutter kümmern muss, fehlt dann am eigenen Arbeitsplatz. Der Personalmangel in den Pflegediensten zieht also längst auch andere Branchen in Mitleidenschaft. Und noch schlimmer: Das Versprechen, dass pflegebedürftige Menschen gemäß ihrem Bedarf versorgt werden, gilt aktuell nicht mehr.

Ist es allein der Personalmangel, der die Pflegedienste beeinträchtigt?

Es ist eine Mischung aus verschiedenen Faktoren, der Personalmangel

spielt dabei mit eine entscheidende Rolle. Gleichzeitig sind auch die deutlich gestiegenen Kosten in vielen Bundesländern nicht ausreichend refinanziert. Dazu zählen auch die durch die Tarifpflicht gestiegenen Gehälter, die zum Teil noch immer nicht vollständig refinanziert werden. Hier gehen aus meiner Sicht viele Kassen noch viel zu unbekümmert mit ihrem Sicherstellungsauftrag für die Versorgung um. Aber auch Kommunen sind sehr von der eigenen Haushaltslage geleitet und unterstützen den Erhalt und den notwendigen Aufbau pflegerischer Angebote nicht ausreichend.

Wie sehr schlagen die gestiegenen Kosten bei den Pflegebedürftigen durch?

Wir haben in einer großen Tageszeitung kürzlich eine Übersicht veröffentlicht: Die Preise in der ambulanten Pflege sind in den letzten fünf Jahren im Bundesdurchschnitt um 38 Prozent gestiegen, in der Spitze im Bundesland Thüringen sogar um 60 Prozent. Im gleichen Zeitraum wurden die Leistungsbeträge um 5 Prozent erhöht.

Nun sollen zum 1. Januar 2024 nach dem PUEG fünf Prozent dazukommen. Das reicht nicht im Ansatz aus, um die Pflegebedürftigen wieder in die Lage zu versetzen, sich die angemessene Versorgung auch leisten zu können. Die fünf Prozent werden schnell verpufft sein, angesichts der derzeitigen

„Eine zukunfts- und demografiefeste Ausgestaltung der Pflege ist nicht zu erkennen.“

Kostensteigerungen, insbesondere auch der durch deutlich erhöhte Tarifabschlüsse steigenden Personalkosten für 2024.

Das bedeutet, dass die Familien, die nicht hunderte Euro jeden Monat dazu bezahlen können, entscheiden müssen, wie viel Pflege sie sich noch leisten können. Viele wollen vermeiden, die eigene Hilfebedürftigkeit gegenüber dem Sozialamt offenzulegen. Und wenn einzelne Pflegebedürftige Leistungen reduzieren, wirkt sich das negativ auf die wirtschaftliche Situation der Pflegedienste aus, weil Erlöse zurückgehen, während Fixkosten und Verwaltungsaufwand bleiben.

Welche inhaltliche Kritik am PUEG haben Sie darüber hinaus?

Der gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege bringt erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Pflegedienste. Und die Pläne zur Einschränkung der Leiharbeit waren schon im Gesetzgebungsverfahren hoch umstritten. Eingeführt wurde nun ein gesetzlicher Kostendeckel für die

„Kommunen unterstützen den Erhalt und den notwendigen Aufbau pflegerischer Angebote nicht ausreichend.“

Refinanzierung der Leiharbeit, was aber die überzogenen Preise der Leiharbeitsunternehmen nicht reduzieren wird, sondern die Finanzierungsprobleme der Pflegeeinrichtungen verschärft.

Andersherum gefragt: Gibt es auch positive Ansätze für die Pflegedienste?

Nicht wirklich, leider. **Es gibt anstelle von zwingend notwendiger Entbürokratisierung zusätzlichen Verwaltungsaufwand.** Die Novellierung des § 132 a SGB V bewerte ich zwar grund-

sätzlich positiv. Insbesondere sollen die Wirtschaftlichkeitsregelungen des SGB XI auf das SGB V übertragen werden. Aber auch da sehen wir Bedarf, nachjustieren.

Viele Themen sind also noch offen. Erwarten Sie ein weiteres Reformgesetz in dieser Legislaturperiode?

Alles andere wäre ja fahrlässig. **Auch im Bundesministerium für Gesundheit sind die Probleme bekannt und ich habe das Gefühl, dass niemand mit diesem Gesetz zufrieden ist.** Pflegebedürftige müssen wieder in der Lage sein, ihre Pflege zu bezahlen. Dazu gehört auch, dass diese von Zahlungspflichten für die Pflegeausbildung befreit werden und es müssen endlich alle Länder die Investitionskosten der Pflegedienste vollständig tragen. Dies würde Pflegebedürftige sofort finanziell entlasten. Pflegedienste brauchen schnelle Verhandlungsabschlüsse und eine angemessene Refinanzierung ihrer Kostensteigerung und vor allem muss der Verwaltungsaufwand sinken. Dafür sind weitere Reformen unumgänglich.

PUEG: Das betrifft Pflegedienste direkt

Änderungen bei Geld- und Sachleistungen: Die Geld- und Sachleistungen in der häuslichen Pflege werden zum 1. Januar 2024 um 5 Prozent angehoben. Zum 1. Januar 2025 erhöht sich der Betrag für alle Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung um 4,5 Prozent sowie zum 1. Januar 2028 in Höhe des kumulierten Anstiegs der Kerninflationsrate in den letzten drei Kalenderjahren. Gestaffelt angehoben werden auch mit Jahresbeginn 2024 die Zuschläge der Pflegekassen an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden zum 1. Juli 2025 zu einem flexibel nutzbaren Entlastungsbudget zusammengeführt. Dann können Leistungen der Verhinderungspflege (bisher bis zu 1.612 Euro) und Kurzzeitpflege (bisher bis zu 1.774 Euro) im Gesamtumfang von 3.539 Euro kombiniert werden. Für Eltern pflege-

bedürftiger Kinder mit Pflegegrad 4 oder 5 steht das Entlastungsbudget schon ab 1. Januar 2024 in Höhe von 3.386 Euro zur Verfügung und steigt ab Juli 2025 ebenfalls auf 3.539 Euro.

Das Förderprogramm für digitale und technische Anschaffungen in Pflegeeinrichtungen nach § 8 Absatz 8 SGB XI mit einem Volumen von insgesamt etwa 300 Mio. Euro wird um weitere Fördermöglichkeiten ausgeweitet und bis Ende 2030 verlängert. Die Refinanzierungsmöglichkeit für Personalpools und Aufwendungen für die Personalbeschaffung sowie geeigneter Qualitätsnachweise für die Anwerbung von Pflegepersonal aus Drittstaaten wurde im § 75 SGB XI gesetzlich fixiert.

Die bisher freiwillige Anbindung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur wird durch eine Verpflichtung

der Pflegeeinrichtungen gemäß § 341 SGB V ersetzt.

Die Regelungen zum Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit in § 18 SGB XI werden neu strukturiert und systematisiert, sodass verfahrens- und leistungsrechtliche Inhalte in voneinander getrennten Vorschriften übersichtlicher und adressatengerechter aufbereitet sind. Das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit kann regelhaft mittels strukturierter Telefoninterviews bei Folgebegutachtungen eines Antragstellers oder bei der Prüfung der Pflegebedürftigkeit von Kindern genutzt werden.

Um das Potenzial der Digitalisierung zur Verbesserung und Stärkung der pflegerischen Versorgung zu nutzen und die Umsetzung in die Praxis zu unterstützen, wird ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege beim GKV-Spitzenverband eingerichtet.